

24.07.2010

Lese einen Aufsatz des dänischen Generalkonsuls

Henrik Becker-Christensen: **"Von einem Gegeneinander zu einem Miteinander – das dänisch-deutsche Minderheitenmodell"** - sehr empfehlenswert. Er endet mit:

Was sind dann die besonderen Kennzeichen der dänisch-deutschen Minderheitenregelung? Und was können andere daraus lernen?



"Die Minderheitenregelung ist durch die gemeinsame Verantwortung für die nationalen Minderheiten im Grenzland gekennzeichnet. Dies wurde in den Bonn-Kopenhagener-Erklärungen im Jahre 1955 geregelt und ist seitdem erweitert worden. In der Verantwortung inbegriffen sind finanzielle Zuschüsse von öffentlicher Seite, die der Minderheit die Aufrechterhaltung eigener Schulen, Kindergärten, Vereine etc. ermöglicht.

Die Minderheitenregelung ist desweiteren durch die gemeinsame Erkenntnis gekennzeichnet, dass die Minderheiten einen Anspruch auf Gleichstellung mit der Mehrheitsbevölkerung haben und dass in einigen Bereichen eine Vorzugsbehandlung der beiden Minderheiten nötig sein kann.

Die Minderheitenregelung wird durch den Dialog und die Offenheit der Partner geprägt. Das ermöglicht der Minderheit wie auch der Mehrheit voranzukommen, auch wenn ab und zu Unstimmigkeiten entstehen.

Vor diesem Hintergrund erregte die dänisch-deutsche Minderheitenregelung in den Jahren nach 1989 internationales Aufsehen, als neue – oder eher alte – nationale Probleme in Europa wieder zum Vorschein kamen.

Als Folge dessen besuchten viele Politiker u. a. aus den osteuropäischen Ländern in den 1990ern das deutsch-dänische Grenzland, um die Regelung selbst in Augenschein zu nehmen. Dies führte dann auch dazu, dass Dänemark und Deutschland im Jahre 1996 gemeinsam das European Centre for Minority Issues (ECMI) in Flensburg gründeten. Dementsprechend ist die dänisch-deutsche Regelung bei internationalen Konferenzen zu Minderheitenangelegenheiten oft hervorgehoben worden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die dänisch-deutsche Minderheitenregelung keine "Exportware" ist, sondern ein moralisches Beispiel dafür, dass auf nationalem Gebiet unter einigen



bestimmten Voraussetzungen durchsetzbare Lösungen gefunden werden können, die ein friedliches Zusammenleben zwischen Minderheit und Mehrheit sichern.

Sie ist ein konkretes Beispiel dafür,

- dass eine liberale Minderheitenregelung eine Vertrauen erweckende Maßnahme ist, welche ein friedliches Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit gewährleistet,
- dass eine liberale Minderheitenregelung einen bilateralen Charakter haben kann, ohne vertraglich verpflichtend zu sein,
- dass eine liberale Minderheitenregelung die Nachbarschaft stärken und eine neue grenzüberschreitende Gemeinschaft schaffen kann, und
- dass die treibende Kraft der liberalen Minderheitenregelung der gute Wille ist – von allen Seiten.

Mitte des 19. Jahrhunderts soll der britische Außenminister Lord Palmerstone – unter Einfluss der Verwicklungen zwischen Dänemark und den damaligen deutschen Staaten – einmal gesagt haben, dass nur drei Personen die schleswigsche Frage verstanden hätten: Der erste sei gestorben, der zweite sei psychisch erkrankt, und der dritte, er selbst, hätte alles vergessen. Heutzutage können wir uns damit trösten, dass die Verhältnisse im deutsch-dänischen Grenzgebiet überschaubarer geworden sind – und friedlicher. Jedoch nicht weniger interessant."

Kontakt

Dr. Robert Habeck (<http://www.sh.gruene-fraktion.de/cms/fraktion/dok/307/307974@de.html>)

Hintergrund

Artikel des Generalkonsuls im Volltext

(<http://www.ambwien.um.dk/de/menu/Daenemark/DasdaenischdeutscheMinderheitenmodell/HenrikBeckerChristens>)